

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27.02.2013

**138.**

**Elektrizitätswerk, Beitritt zum Verein «Swiss eMobility», Bewilligung jährlich wiederkehrender neuer Ausgaben**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Der Verein «Swiss eMobility» wurde im September des Jahres 2012 zur Förderung der Elektromobilität in der Schweiz gegründet. Hinter der Gründung steht die Mobilitätsakademie des Touring Clubs Schweiz (TCS), eine Weiterbildungseinrichtung und Denkfabrik, die sich unter anderem mit künftiger nachhaltiger Mobilität befasst, sowie das Kompetenzzentrum «Schweizer Forum Elektromobilität». Zu den Gründungsmitgliedern von Swiss eMobility gehören neben dem TCS unter anderem die Alpiq AG und die Schweizerische Post sowie auch Vertreter aus der Automobilindustrie wie z. B. Nissan. Swiss eMobility wurde mit dem Zweck gegründet, sich auf strategisch-politischer Ebene für die Marktentwicklung und Etablierung der Elektromobilität einzusetzen. Swiss eMobility soll zu einer Dachorganisation von Unternehmungen aus der Verkehrs- und Energiewirtschaft in der Schweiz werden, die sich kommunal, kantonal wie auch national für die Anliegen im Zusammenhang mit der Förderung der Elektromobilität einsetzt und die Forderungen und Interessen ihrer Mitglieder gegenüber Behörden, in den Parlamenten sowie in der Öffentlichkeit vertritt. Zudem pflegt Swiss eMobility auch Kontakt zu internationalen Organisationen mit gleichen Zielen und Interessen.

## **2. Vereinsbeitritt des ewz**

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) engagiert sich für eine zukunftsgerichtete, emissionsfreie Mobilität und für die Förderung umweltfreundlicher Fahrzeuge. Die ewz-eigene Fahrzeugflotte besteht bereits zu über zehn Prozent aus elektrisch betriebenen Fahrzeugen. Darüber hinaus plant das ewz, eine flächendeckende Ladenetzinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu realisieren, für deren Ausbau im Jahr 2013 die Beantragung eines Objektkredits beim Stadtrat vorgesehen ist. Insbesondere in diesem Zusammenhang ist der Beitritt zum Verein «Swiss eMobility» für das ewz interessant, da sich dieser zur Förderung der Elektromobilität auch für den Aufbau schweizweiter Ladeinfrastrukturen einsetzt, was mit der Absicht des ewz in der Stadt Zürich ein solches Netz aufzubauen korreliert.

Der Verein «Swiss eMobility» ist aktiv am Projekt «EVite» beteiligt, das den Aufbau eines für alle zugänglichen flächendeckenden Schnellladenetzes für Elektrofahrzeuge in der Schweiz anstrebt. Auch das ewz engagiert sich bei diesem Projekt. Mit «EVite» sollen mögliche Nutzungseinschränkungen hinsichtlich Reichweiten und Ladezeiten reduziert werden. In den kommenden Jahren sollen schweizweit mindestens 150 Schnellladestationen für Elektrofahrzeuge installiert und in Betrieb genommen werden.

Das ewz möchte dem Verein «Swiss eMobility» ab 2013 beitreten. Als Institut des öffentlichen Rechts würde es im Verein den Status eines Kollektivmitglieds innehaben. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt derzeit mindestens Fr. 20 000.–. Da es sich einerseits um einen Mindestbetrag handelt, der bei der noch nicht lange zurückliegenden Gründung des Vereins festgelegt wurde, und andererseits aufgrund der Erfahrung bei anderen Mitgliedschaften mit Erhöhungen der Mitgliederbeiträge gerechnet werden muss, wird vorliegend ein Betrag von maximal Fr. 30 000.– jährlich beantragt. Die Kollektivmitgliedschaft verlangt gemäss den Vereinsstatuten eine aktive Beteiligung im Verein sowie die Zurverfügungstellung

von Mitarbeitenden für die Erfüllung von Aufgaben. Hierfür wird ein Betrag von jährlich maximal Fr. 10 000.– beantragt.

Angesichts der erst kürzlich erfolgten Gründung im September des Jahres 2012 handelt es sich bei Swiss eMobility um einen noch «jungen» Verein, dessen weitere Entwicklung in den nächsten Jahren noch ungewiss ist, ebenso wie bzw. wie intensiv sich das Engagement des ewz für die Vereinstätigkeit gestalten wird. Gegenwärtig wird mit einem Aufwand von gut zehn Tagen jährlich gerechnet. Sollten sich aus der Vereinstätigkeit grössere Projekte ergeben, an denen sich das ewz mit entsprechendem Aufwand beteiligt, würden dafür zu gegebener Zeit separate Kredite beantragt werden.

Im Falle, dass sich der Verein in einer Weise entwickeln sollte, die mit den Interessen des ewz oder seiner Strategie im Bereich Elektromobilität nicht mehr im Einklang stehen würde, ist die Vereinsmitgliedschaft jeweils auf Ende eines Kalenderjahrs per 31. Dezember kündbar.

Das ewz erachtet die Mitgliedschaft im Verein «Swiss eMobility» als strategisch wichtig, um sich aktiv an der Förderung der Elektromobilität nicht nur in der Stadt Zürich, sondern schweizweit zu beteiligen und damit seinem Ruf als engagiertes und umweltbewusstes Unternehmen auch in diesem Bereich gerecht zu werden. Durch die aus unterschiedlichen Bereichen und Branchen stammenden Mitglieder bei Swiss eMobility, die ihren Hintergrund in Politik und diversen Wirtschafts- und Verwaltungszweigen haben (unter anderem ist der Direktor des Bundesamts für Strassen Vorstandsmitglied), bieten sich dem ewz Möglichkeiten zur gegenseitigen Unterstützung und zum Austausch von Know-how, die insbesondere auch bei der geplanten Realisierung einer flächendeckenden Ladenetzinfrastruktur in der Stadt Zürich nur von Vorteil sein können.

### 3. Kostenvoranschlag

	Fr.
Jährlicher Mitgliederbeitrag	30 000
Leistungen ewz durch Vereinsaktivität	<u>10 000</u>
<b>Total jährlich wiederkehrende Ausgaben</b>	<b>40 000</b>

In den jährlich wiederkehrenden Ausgaben sind wesentliche Eigenleistungen von Fr. 10 000.– eingeschlossen.

Die Ausgaben in der Höhe von Fr. 40 000.– sind im Voranschlag des ewz für das Jahr 2013 nicht enthalten. Das Gewinnziel des ewz gemäss Globalbudget wird jedoch auch unter Berücksichtigung dieser Ausgaben erreicht werden. Die künftigen Ausgaben für die Vereinsmitgliedschaft sind im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) der Folgejahre eingestellt.

Auf Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Für die Mitgliedschaft im Verein «Swiss eMobility» werden jährlich wiederkehrende neue Ausgaben von maximal Fr. 40 000.– bewilligt.
2. Die Kosten sind der Rechnung des Elektrizitätswerks gemäss den genehmigten Verbuchungsrichtlinien zu belasten.
3. Mitteilung an die Vorsteher des Finanzdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten und das Elektrizitätswerk.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin